Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 23

Artikel: Zürichs erste Gartenstadt-Siedelung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581566

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeiten dienen der Hebung der Arbeitslosigkeit, sie bringen dem Handwerk Verdienst und sind daher willkommen.

Für die Erstellung eines Schießstandes in Schuls (Graubünden) bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 11,000 Franken. Die Baufirma Barth & Dellea in Schuls, die Nachfolgerin von Baratelli, hat bereits mit den Vorarbeiten begonnen.

Schulhausbau Baden. Der Gemeinderat Baden unterbreitet zur Vernehmlassung den Schulpflegen und der Lehrerschaft die Auffassung, es möchte das von der Gemeinde grundsätzlich beschlossene Bezirksschulhaus auf dem den Städtischen Werken gehörenden Platze rechts der Limmat erstellt werden.

Ueber das neue Stadthaus in Bellinzona wird berichtet: Auf der Piazza Nosetta, an der Stelle des bisherigen altehrwürdigen Gebäudes entsteht der neue Gemeindepalast von Bellinzona. Die Bauarbeiten schreiten rüstig vorwärts und schon kann man sich einen Begriff von der mächtigen Ausdehnung des Palastes, seiner Schönheit und architektonischen Eleganz machen. Man sieht aus dem Gerüstchaos da und dort bereits Reihen von künstlerisch prachtvollen Säulen, Pilaster und Bogen hervorragen, die aus Granit von Cresciano, Castione, Gordola und Osogna gehauen wurden und für die Solidität des Gemeindehauses sprechen.

Der Neubau für das deutschschweizerische Schulhaus und für das neue protestantische Pfarrhaus in Muralto-Locarno wurde der Firma Boldrini & Landis in Muralto übertragen. Die Bauführung hat Architekt Fischer. Die Bauten sollen am 1. September gleichzeitig begonnen werden und in 60 Arbeitstagen im Rohbau fertig gestellt werden, so daß dieselben im nächsten Frühling bereits bezogen werden können. In Locarno schreiten die Bauarbeiten an den einzelnen Geschäften rüstig vorwärts, so daß mit Beginn der Saison die meisten wieder ihre Pforten öffnen. Dabei hat uns jedoch der Umstand befremdet, daß man im klassischen Lande des Granites statt der, auch dekorativ bessern Steinquadern die unschönen und das einheitliche Bild ins ungraziös Moderne verschiebenden Gußsäulen anbringt. Im Gegensatz davon hebt sich der ebenfalls im Bau befindliche neue Komplex von Herrn Pisenti, unter der Leitung der Firma Boldrini & Landis, sehr vorteilhaft ab und verdiente auch an andern Orten mehr Nachahmung. Der Bau der neuen Straße nach dem Debarcadero ist nunmehr mit der Asphaltierung auch ins letzte Stadium getreten. Wenn der Quai dann noch von dem überflüssigen Wiesengrün befreit ist und auch Muralto mit den 4000 Fr. etwas recht Apartes an den See hingezaubert hat, darf Locarno die Fremden mit berechtigtem Stolz erwarten, denn es hat Schönheit zu bieten.

(„Die Südschweiz".)

Zürichs erste Gartenstadt-Siedelung.

Während die Gartenstadt-Siedelungsbewegung während des Krieges und in verstärktem Maße nach dem Kriege in andern Ländern einen sichtbaren Aufschwung nahm, wobei namentlich an England und Holland zu denken wäre, blieb man auf diesem Gebiete in der Schweiz etwas im Rückstande. Der Gedanke, durch die Zusammenfassung größerer Siedelungen in Gartenstädte den Bewohnern die Möglichkeit besserer und gesünderer Lebenshaltung zu schaffen, faßte nur in wenigen Städten Fuß, so z. B. in Bern und Basel, vielleicht in schönster Auswirkung in Basel, wo sich das Freidorf zu einem eigenen Gemeinwesen entwickelte. Mit einer ähnlichen Schöpfung soll nun auch Zürich bedacht werden.

Um zum erstenmal das neue, umfangreiche und bedeutungsvolle Projekt in die Öffentlichkeit zu tragen, wurden die Vertreter der zürcherischen Presse zu einer allgemeinen Orientierung eingeladen von der Familienheim-Genossenschaft Zürich, die sich im Frühjahr 1924 gegründet hat mit dem Zwecke, ihren Mitgliedern, die zum größten Teil aus kinderreichen Familien bestehen, zweckmäßige und gesunde Wohnungen im Einfamilienhaus zu einem bescheidenen Mietzins zu verschaffen. Wie aus den Ausführungen des Vertreters der Familienheim-Genossenhaft, P. Schneiders, und des Architekten Zysset, dem die Ausführung übertragen worden ist, hervorging, handelt es sich um ein Projekt, dessen Realisierung bereits gesichert ist, da von den 200 Einfamilienhäusern bereits 150 fest bestellt worden sind.

Als Bauplatz der neuen Gartenstadt sind die Friesenbergwiesen zwischen der Friesenbergstraße und dem Döltschiweg oberhalb des israelitischen Friedhofes bestimmt worden, so daß die neue Siedelung fortan unter dem Namen „Friesenberg-Gartenstadt" segeln wird. Dort soll eine Kolonie von rund 200 Einfamilienhäusern erstellt werden. Wie das von Architekt Zysset erstellte Modell zeigt, kann der Boden so aufgeteilt werden, daß zum einzelnen Haus 200—300 m² Gartenfläche kommt, so daß der Charakter einer Gartenstadt vollständig gesichert bleibt. Die Häuser, bei denen zwei Typen, derjenige des Vierzimmer- und derjenige des Fünfzimmerhauses zu unterscheiden sind, werden von freundlichen Gärten umgeben, die alle einheitlich angelegt sind. Die Straßen, bei denen man in lobenswerter Weise jede gerade, eintönige Linienführung vermied, werden von hübschen niedern Grünhecken eingefaßt. Die Hauptstraße erhält Trottoir mit Grünstreifen und Baumbepflanzung und führt zur Mitte der Kolonie, wo der Jugend ein prächtiger Spielplatz zur Verfügung steht. Gleich am Eingang des Dorfes begegnet man den größern Bauten der Siedelung, einmal den beiden die Einfahrt flankierenden großen Geschäftsbauten (Beschaffung der Lebensmittel!), dann dem, den Platz nach hinten abschließenden Gemeindehaus, in dem Lesesäle, Bibliothekzimmer usw. unterzubringen sind. Ein Schulhaus wird vorerst für die Bedürfnisse der untern Klassen sorgen.

Die einzelnen Häuser werden nicht freigebaut, sondern als Reihenbauten zu vier Häusern oder Doppelbauten

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für
Francis-Turbinen

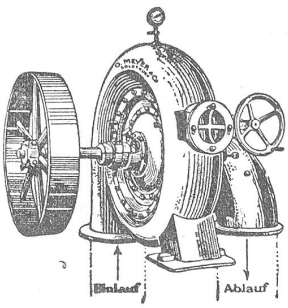

Peltonturbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberei Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgheer Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St-Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwarb Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen. 4211

zu zwei Häusern unter einem Dache vereinigt. Um den behördlichen Anforderungen zu genügen, sollen die Häuser in aller Einfachheit, aber mit soliden, haltbaren Materialien erstellt werden. Wenn auch die Fassaden außerordentlich einfach sind, so ist doch, wie aus den vorgelegten Plänen und Entwürfen hervorging, die Gefahr der Monotonie in jeder Hinsicht vermieden worden. Da es sich bei den Mietern dieser Bauten vorwiegend um kinderreiche Familien handelt, mußte der Raum so zweckmäßig als möglich ausgenützt werden. Vorplätze, Treppen usw. waren auf das Minimum zu beschränken, ohne daß jedoch dabei die Annehmlichkeit des Wohnens in irgend einer Weise beeinträchtigt wurde. Der Keller befindet sich unter dem Gebäude, was gegenüber einem Anbau, wie er namentlich in Holland viel zu sehen ist, eine bedeutende Ersparnis an Kosten darstellt. Küche und Wohnräume werden auf zwei Stockwerke verteilt und sind genügend groß, daß in jedem Zimmer neben zwei Betten noch ein Schrank, ein Tisch usw. gestellt werden kann. Wohnzimmer und Hauptschlafzimmer umfassen eine Grundfläche von je 16 bis 17 m², die Küche eine solche von 10—11 m².

Was nun die Baukosten anbelangt, so ist zu sagen, daß sie durch die Vereinheitlichung der Bautypen erheblich reduziert werden können, so daß sich der Mietzins eines Hauses (für dessen Mieter die Ausrichtung einer Subvention möglich ist) sich beim Vierzimmerhaus auf 11—1200, beim Fünfzimmerhaus auf 12—1300 Fr. stellt. Wie einem Exposé der Familienheim-Genossenschaft zu entnehmen ist, dürften sich die Gesamterstellungskosten auf rund 5 Millionen Fr. belaufen, davon entfallen 280,000 Fr. auf Straßen und Entwässerung, 220,000 Fr. auf die Anschlußkosten von Gas, Elektrizität und Wasser, sowie Schwemmkanalisation, 200,000 Franken auf den Landerwerb und 4½ Millionen Fr. auf die eigentlichen Baukosten, inklusive Umgebungsarbeiten, Architektenhonorar, Bauleitung, Bauzinse und Baupolizei. Nicht inbegriffen sind in dieser Summe die Genossenschafts-Geschäftshäuser, Kindergarten usw., die eine weitere halbe Million kosten werden.

Man sieht auch aus diesen nüchternen Angaben, daß es sich um eine Gartensiedelung handelt, die für Zürich etwas durchaus Neues darstellt. Sie wird mithelfen, dem Wohnungsmangel und der Not kinderreicher Familien zu steuern; darüber hinaus ist sie aber von großem volkshygienischem Wert. Gerade in letzter Zeit sind aus England wiederholt die fruchtbaren Wirkungen der Gartensiedelungs-Lebensweise auf die menschliche Gesundheit gemeldet worden, die von der Bedeutung solcher Gartenstädte ein treffliches Bild geben und der Förderung der Gartensiedelung das Wort reden. Von dem Friesenbergprojekt, das nächsten September in Angriff genommen und auf den Sommer 1926 fertiggestellt werden soll, wird wohl nicht das letztemal die Rede gewesen sein. („N. Z. Z.")

Vereinigung Schweizerischer Straßenbaufachmänner.

XII. Hauptversammlung in Schwyz

24. und 25. Mai 1924.

(Korrespondenz.) (Schluß.)

IX. Die Nebenanlagen der Straßen und deren Unterhalt.

Nach einem Referat von Herrn Ing. Ammann.

Neben der Fahrbahn spielen auch die Nebenanlagen eine große Rolle, die in unmittelbarem Zusammenhang stehen mit der Fahrbahn oder mit der Sicherheit des Verkehrs. Wir zählen zu diesen: die Kunstbauten, die Entwässerungsanlagen, Abschrankungen und Einfriedigungen, Wegweiser, Warnungstafeln, Lagerplätze usw.

Kunstbauten. Zu diesen gehören die Stützmauern, Futtermauern und Durchlässe.

Stütz- und Futtermauern. Bei Erneuerung solcher Anlagen ist auf die neuen Anforderungen des gesteigerten Straßenverkehrs Rücksicht zu nehmen. Diese Kunstbauten sollten daher nicht mehr in Trocken-, sondern in Mörtelmauerwerk erstellt werden. Der Kostenunterschied dürfte nicht mehr so groß sein, abgesehen davon, daß die Maurerlöhne heute verhältnismäßig hoch sind. Gute Fundierung der Mauern sollte selbstverständlich sein. Die Hinterfüllung muß aus starken Steinen bestehen. Die bisherigen Normalprofile müssen nachgeprüft werden. Bei Stütz- und Futtermauern war es vielfach üblich, daß Staat und Anstößer sich in die Kosten teilten: der Staat erstellte die Mauer, der Private hatte sie zu unterhalten. Der Unterhalt durch die Privaten war nicht immer einwandfrei. Immerwährende Aufsicht der Stützmauern ist nötig; kleine Schäden müssen sofort behoben werden. Äußerlich wachsende Pflanzen sind sofort und rücksichtslos zu entfernen, sonst wird das Mauerwerk gelockert.

Durchlässe. Diese brechen oft unter der schweren Last zusammen; sie müssen bei ihrer Neuerstellung den neuen Anforderungen entsprechen und nur mit besten Baustoffen ausgeführt werden. Sie müssen ununterbrochen offen gehalten werden, also dulde man keine Abraumstoffe, keine Ablagerungen von Unter- oder Obliegendem. Wo es notwendig ist, soll man ihre Zahl vermehren. In Bergstraßen soll der Abstand höchstens 200 m groß sein. Anstoßende Grundstücke sind nicht durch Ableitungen zu schädigen; wenn eine solche Ableitung nicht zu umgehen ist, soll man eine Vergütung leisten.

Brücken. Eine sorgfältige Nachrechnung ist nötig, besonders wenn es sich um eiserne oder hölzerne Brücken handelt. Die Berechnungsgrundlagen sind aber veraltet; sie dürften bei Ausfallstraßen nicht mehr ausreichen. Die zu erwartenden Verkehrsverhältnisse müssen berücksichtigt werden bei der Nachrechnung. Nach durchgeführter Berechnung ist die Tragkraft anzuschreiben. Sollte die Tragkraft einer Brücke nicht mehr genügend sein, so muß schon am Anfang einer Strecke der Wagenführer aufmerksam gemacht werden. Bei längeren Brücken soll ein seitlicher Gehweg für die Fußgänger vorhanden sein. Die gute Entwässerung der Brücke ist wichtig. Von Zeit zu Zeit ist eine sorgfältige Nachrechnung der Brücken nötig wie bei den Eisenbahnbrücken.

Die Straßenentwässerung ist für den Straßenunterhalt eine Hauptsache. Wir unterscheiden die Entwässerung des Unterbaues und der Oberfläche. Jeder Fahrbahnverbesserung muß eine gute Entwässerung vorausgehen, sonst ist eine noch so gute Straßendecke nicht von langem Bestand. Nötig ist ebenfalls eine sorgfältige Entwässerung der Oberfläche durch Schalen oder Gräben. Auch Wasser unter der gepflästerten Schale muß man durch Steine ableiten. Eine Breite von 60 cm für die Schalen sollte genügen. Bei schmalen Straßen kann man mit einer einzigen Schale auskommen. Die Betonschalen aus Stücken haben sich als vorteilhaft erwiesen. Die Straßengraben sind wenigstens 30 cm breit und tief anzulegen; das Schalenwasser ist durch Schlammsammler zu leiten. Bei allen Straßen, die nicht wenigstens 30 cm über dem Gelände liegen, sind seitliche Entwässerungen nötig. Alle 6 bis 8 m sind senkrecht zur Straße Wasserabschläge anzubringen, bei Bergstraßen in schiefer Richtung. Man sieht oft unrichtig angelegte Einfahrten in benachbarte Grundstücke, bei Straßen und